

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 09.12.2020 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	28.897.941,00	276.658,00	0,00	29.174.599,00
- ordentliche Aufwendungen	29.657.403,00	273.803,00	0,00	29.931.206,00
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-759.462,00	2.855,00	0,00	-756.607,00
- außerordentliche Erträge	100.000,00	663.775,00	0,00	763.775,00
- außerordentliche Aufwendungen	115.000,00	523.775,00	0,00	638.775,00
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	-15.000,00	140.000,00	0,00	125.000,00
- Gesamtergebnis	-774.462,00	142.855,00	0,00	-631.607,00
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	831.218,00	0,00	0,00	831.218,00
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00
- veranschlagtes Gesamtergebnis	56.756,00	142.855,00	0,00	199.611,00
Finanzhaushalt				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.375.564,00	416.658,00	0,00	26.792.222,00
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.877.622,00	273.803,00	0,00	26.151.425,00
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	497.942,00	142.855,00	0,00	640.797,00
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.301.999,00	0,00	1.338.382,00	1.963.617,00
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.556.800,00	0,00	1.024.307,00	3.532.493,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.254.801,00	0,00	314.075,00	-1.568.876,00
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-756.859,00	0,00	171.220,00	-928.079,00
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	437.300,00	0,00	0,00	437.300,00
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	710.300,00	0,00	0,00	710.300,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-273.000,00	0,00	0,00	-273.000,00
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-897.859,00	0,00	2.401.607,00	-3.299.466,00

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher 0,00 EUR
auf 0,00 EUR

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)	von bisher	0,00	EUR
	auf	0,00	EUR

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 4.500.000,00 EUR festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300,00	v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490,00	v.H.
Gewerbesteuer auf	380,00	v.H.

§6

Weitere Festsetzungen.

Stadt Frankenberg/Sa., den

.....
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)